



Defensio Ignis GmbH
Fire, Rescue & Safety Engineering

Defensio Ignis – Fire, Rescue & Safety Engineering

Sachverständige & Ingenieure

Überprüfung UVV Feuerwehrgerätehäuser

FW Gerätehaus: Rolandswerth

Verfasser: Defensio Ignis – Fire, Rescue & Safety Engineering
Rurstraße 28a
52441 Linnich

Jochen Schäfer
Brandschutzingenieur
M.Eng. Vorb. Brandschutz

Öffentlich rechtlich
zertifizierter Gutachter und
Sachverständiger für
Brandschutz (FH) und nach DIN
EN ISO/IEC 17024

RURSTRASSE 28A
52441 LINNICH
TEL.: +49 (0) 2462 9011690
FAX: +49 (0) 2462 9011609
EMAIL: info@defensio-ignis.de
INTERNET: www.defensio-ignis.de



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
DGUV 205-008: AUßENANLAGE	5
DGUV 205-008: INNENBEREICH	6
DGUV 205-008: ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	9
ASR A2.3 – FLUCHTWEGE UND NOTAusGÄNGE, FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN	10
ASR A4.1 – SANITÄRRÄUME	11
ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG	12
GESAMTBEWERTUNG	13



Allgemeine Beschreibung

Dieses Dokument ist ein Abgleich der derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen und dem Bestand der Feuerwehren der Stadt Remagen. Als Grundlage dienen die Arbeitsstättenrichtlinie und die Unfallverhütungsvorschriften. Neben den Arbeitsstättenrichtlinien wurde speziell die DGUV 205-008 verwendet, da diese Feuerwehrspezifische Anforderungen enthält.

Das Dokument enthält Anforderungen an die Außenanlage, den Innenbereich und Organisatorische Maßnahmen nach DGUV. Die Anforderungen an Türen und Tore, Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan und Sanitärräume ergeben sich aus den Arbeitsstättenrichtlinien.

Vor den Begehungen wurde sich unsererseits mit diesen Vorschriften auseinandergesetzt und eine Vorlage erstellt. Die rechtlichen Vorgaben finden sich in der Spalte „Anforderungen“ wieder. Die Spalte „Aktueller Zustand“ beinhaltet die Ergebnisse der Begehungen. Dieser Zustand wurde nach der Erfüllbarkeit bewertet. Im Anschluss daran wurden die Maßnahmen, welche für die Gemeinde zu Umsetzung der rechtlichen Vorschriften nötig sind, zusammengefasst.

Die Gesamtbewertung beinhaltet eine Empfehlung des Dokumentenerstellers. Die beschriebene Empfehlung ist eine Darstellung möglicher Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Unfallschutzes gemäß DGUV. Weitergehende oder zusätzliche Anforderungen des Baurechtes wurden nicht berücksichtigt und bewertet. Die Notwendigkeit des Standortes gemäß Feuerwehrbedarfsplan wurde hier ebenfalls nicht betrachtet.



Defensio Ignis

Fire, Rescue & Safety Engineering

Defensio Ignis GmbH

Rurstraße 28a, 52441 Linnich

☎ 02462 – 9011690 |

☎ 02462 – 9011609

info@defensio-ignis.de | www.defensio-ignis.de

Das Gerätehaus der Feuerwehr Rolandswerth befindet sich in der Brunnenstraße 8. Die Brunnenstraße ist eine einspurige und einseitig Bebaute, aber dennoch beidseitig befahrbare Straße. Unmittelbar an die Straße grenzt das Gerätehaus. Vor den beiden Toren befindet sich eine Fläche von 2,90 x 8,90 m (siehe Abbildung 1)

Das Gebäude wird von mehreren Parteien genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich das Gerätehaus. Durch eine Wendeltreppe kann das Obergeschoss erreicht werden. Dort befindet sich das Damen WC. Durch eine Türe wird der Treppenraum erreicht. Dieser ist durch den Hermersweg erreichbar. In diesem Geschoss befinden sich Räumlichkeiten der Gemeinde. In Etage 2 befindet sich der Schulungsraum, sowie eine Küche mit weiteren Lagerräumen der Feuerwehr.



Abbildung 1: Fläche vor dem Gerätehaus



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
mind.	mindestens

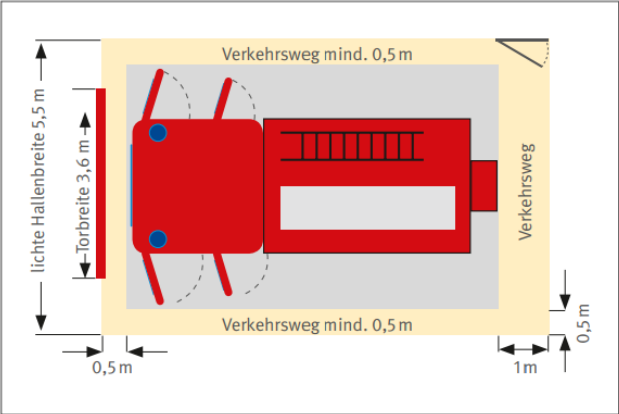
DGUV 205-008: Außenanlage

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
01	An- und Abfahrtswege müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an – und ausrücken können. 1) Sich kreuzende Wege verhindern 2) An- und Abfahrtswege sind beleuchtet	Zu 1) Die An- und Abfahrtswege kreuzen sich. Zu 2) Die Beleuchtung in der Einfahrt sind per Schalter im Inneren des Gerätehauses anzuschalten.	Nicht erfüllt	Zu 1) Durch die einspurig befahrbare Brunnenstraße ist der Alarm auf die Ampel an der Kreuzung Brunnenstraße – B9 (Unterführung) aufzuschalten. An der Kreuzung zum Hermersweg ist ebenfalls eine Ampelanlage zu installieren. Zu 2) Die Lampen vor den Toren, sowie im Inneren des Gerätehauses sind mit Bewegungsmeldern auszustatten.
02	PKW-Stellplätze müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte die Fahrzeuge sicher abstellen und verlassen können. 1) PKW-Stellplätze müssen mindestens Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen (Hier=14) 2) Trittsicher, eben und frei von Stolperstellen	Zu 1) Die Feuerwehr hat keine eigenen Parkplätze. Das Parken erfolgt teilweise im Einverständnis mit den Anwohnern vor deren Garagen. Zu 2) Die Bodenschwelle der Schlupftüre im Tor stellt eine Stolpergefahr dar.	Nicht erfüllt	Zu 1) Von den 21 Mitgliedern kommen ca. 1/3 mit dem Auto zum Gerätehaus. Baulich ist es nicht möglich Parkplätze zu errichten. Zu 2) Die Bodenschwelle ist zu kennzeichnen.
03	Der Fußweg am Feuerwehrhaus muss so gestaltet sein, dass die ankommenden Einsatzkräfte sicher zum Alarmeingang gelangen. 1) kürzester Weg 2) hindernisfrei 3) kein unmittelbarer Weg vor den Toren, nicht durch die Tore der Fahrzeughalle 4) Bei Treppen beleuchtete Stufen, optische Abhebung von der Umgebung	Der Alarmeingang befindet sich durch das rechte Tor. Dieser Weg ist der kürzeste, dennoch nicht Hindernisfrei und sicher.	Nicht erfüllt	Der Weg durch die Tore ist der einzige Weg in das Gerätehaus. Eine bauliche Lösung ist nicht möglich. Die Stufe im Schlupftor ist zu kennzeichnen.
04	Gefahrenloses Aus- und Einfahren der Fahrzeuge 1) ausreichender Stauraum vor den Toren gleiche Fläche wie hinter dem Tor	Zu 1) Der Stauraum vor den Toren ist nicht der gleiche wie hinter den Toren (2,90 x 8,90 m).	Nicht erfüllt	Der Bereich vor den Toren kann nicht erweitert werden.

DGUV 205-008: Innenbereich

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
05	Alarmwege müssen nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können. 1) keine Alarmwege vor den Fahrzeugen 2) Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet? Ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert? 3) Verzicht von Stufen, wenn ja dann gut gekennzeichnet	Zu 1) Die Alarmwege verlaufen vor den Fahrzeugen. Zu 2) Die Beleuchtung ist ausreichend. Zu 3) Die Bodenschwelle der Schlupftüre im Tor stellt eine Stolpergefahr dar. Siehe Nummer 2	Nicht erfüllt	Zu 1) Der Weg vor den Fahrzeugen ist der einzige Weg. Die Feuerwehrangehörige sind zu unterweisen. Zu 2) Die Beleuchtung im Eingangsbereich ist durch einen Bewegungsmelder zu steuern. Des Weiteren ist der Lichtschalter selbstleuchtend auszuführen.
06	1) In der Fahrzeughalle sind Verkehrswege von min. 1m Breite vorhanden 2) Verkehrswege dürfen nicht eingeengt sein 3) Begegnungsverkehr ist zu vermeiden	Zu 1) Die Breite der Verkehrswege werden teilweise unterschritten. Zu 2) Die Verkehrswege werden im Bereich der Umkleide unterschritten. Zu 3) Begegnungsverkehr ist nicht zu vermeiden.	Nicht erfüllt	Zur Erweiterung der Verkehrswege ist die Umkleide ist auszulagern. Die Lagerung von Geräten im hinteren Bereich des Gerätehauses ist neu zu organisieren, sodass die Verkehrswege erweitert werden.
07	Um zu gewährleisten, dass Personen im Gefahrfall jederzeit schnell den Gefahrenbereich verlassen können, müssen Fluchtwege vorhanden sein. 1) Freihalten von Flucht- und Rettungswegen 2) deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sind (vgl. ASR A1.3) 3) verschließbare Türen und Tore müssen jederzeit von innen ohne besondere Hilfsmittel leicht zu öffnen sein 4) Notausgangstüren in Fluchtrichtung öffnen	Zu 1) Der Weg des Schulungsraumes im 2. Obergeschoss sowie der Weg vom Damen WC im 1. Obergeschoss sind mit Materialien verstellt. Der Rettungsweg verläuft durch die Tore. Dieser ist durch die Fahrzeuge eingeengt. Zu 2) Die Flucht- und Rettungswege sind nicht gekennzeichnet. Zu 3) Die Schlupftüre im Tor ist abschließbar, und nur mit einem Schlüssel zu öffnen. Zu 4) Die Notausgangstüren öffnen in Fluchtrichtung	Nicht erfüllt	Zu 1) Die Flucht- und Rettungswege sind aufzuräumen und freizuhalten. Zu 2) Die Flucht- und Rettungswege sind zu kennzeichnen. Zu 3) Die Schlupftüre ist mit einem Panikschloss zu versehen.

DGUV 205-008: Innenbereich

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
08	Fußböden müssen sicher begehbar sein: 1) trittsicher, eben, rutschhemmend, frei von Stolperstellen 2) Stiefelwäsche außerhalb der Wege 3) Ladekabel senkrecht am Fahrzeug Benachbarte Räume dürfen nur um eine Stufe voneinander abweichen	Zu 1) Die Fußböden sind trittsicher, eben, rutschhemmend und frei von Stolperstellen Zu 2) Nicht vorhanden Zu 3) Die Ladekabel der Fahrzeuge befinden sich senkrecht zum Fahrzeug.	Erfüllt	
09	Im Alarmfall müssen die Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrhaus schnell betreten und im Gefahrenfall schnell verlassen können. 1) Glas in Türen darf keine Gefährdung bilden 2) Ist eine Brand- bzw. Gefahrenmeldeanlage vorhanden, deren Meldungen/Alarmer an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden?	Zu 1) Es ist kein Glas in Türen vorhanden Zu 2) In allen Gerätehäusern sind Rauchmelder mit einer festgelegten telefonischen Alarmierung an Mitglieder der Feuerwehr vorhanden.	Erfüllt	
10	In den Fahrzeughallen ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung baulicher Anlagen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden. 1) Breite des Stellplatzes bei einem Fahrzeug von <8m: 4,50m * 10m  2) Torgröße: 4 * 3,6m 3) Verkehrsweg bei geöffneten Türen: 0,5m 4) Sichere Betätigung des Tors 5) Markierung der Stellplätze auf dem Boden	Zu 1) Breite pro Stellplatz ca. 2,7 m Länge pro Stellplatz ca. 4,9 m Zu 2) Torbreite 3,6 m Zu 3) Verkehrsweg bei geschlossenen Türen: Zur linken Umkleide 0,6 m Zur rechten Wand 1,036 m Zwischen den Fahrzeugen 1,7 m Zu 4) Das Tor öffnet per Motor, Händische Seilwinde vorhanden. Bei Stromausfall öffnet das Tor automatisch. Zu 5) Die Stellplätze sind markiert.	Nicht erfüllt	Die Abmaße innerhalb des Gerätehauses entsprechen nicht den Anforderungen. Diese Abmaße sind in diesem Gerätehaus durch Umbaumaßnahmen nicht zu erreichen. Lediglich die Verkehrswege und die Flucht- und Rettungswegssituation kann durch das Auslagern der Umkleide und die Sortierung und Organisation von Einsatzmaterial verbessert werden.



DGUV 205-008: Innenbereich

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
11	Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. ➔ Abführung von Dieselmotoremissionen Führung der Abgasschläuche dicht neben den Fahrzeugen zum Auspuff, keine Stolperstellen	Eine Absauganlage ist vorhanden.	Erfüllt	
12	Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten. Dies ist auch im Fall eines Stromausfalls einzuhalten.	In allen Gerätehäusern werden zurzeit Notstromaggregate verbaut. Die Einspeisestelle für den Notstrom wurde bereits installiert.	Erfüllt	
13	Feuerwehrangehörige müssen sich gefahrlos umkleiden sowie nach Einsatz oder Übung reinigen können. 1) „Schwarz-Weiß-Trennung“ Fläche zum Umkleiden für jede Person mind. 1,2m²	Eine Schwarz-weiß Trennung ist nicht vorhanden. Der Platz pro Person liegt <1,2 m².	Nicht erfüllt	Die Umkleide ist auszulagern.
14	Schulungsraum 1) 1,5m²/Teilnehmer 2) mind. 30m² 3) dimmbare Beleuchtung 4) Verdunklungsmöglichkeiten	Zu 1) bei Erscheinen aller 21 Mitglieder ca. 2,6 m² Zu 2) ca. 55 m² Zu 3) Nein Zu 4) Nein	Teilweise erfüllt	Verdunklungsmöglichkeiten sowie eine dimmbare Beleuchtung sind nachzurüsten.
15	Die Lagerung von Einsatzgeräten und Material für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. ➔ auch unter Einsatzbedingungen schnell und sicher entnehmen ausreichende Lagermöglichkeiten für Ausrüstung und Gerät	Die Einsatzgeräte und Materialien werden hinter den Fahrzeugen gelagert.	Nicht erfüllt	Die Materialien sind strukturiert aufzubewahren, sodass die Verkehrswege eingehalten und ein sicheres Entnehmen der Geräte gewährleistet ist.

DGUV 205-008: Organisatorische Maßnahmen

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
16	Es ist sicherzustellen, dass zur Ersten-Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen. 1) Anzahl der Verbandskästen je nach Größe der Feuerwehr (§25 DGUV Vorschrift 1) 2) aktuelle Brandschutzordnung	Zu 1) Es ist ein Erste Hilfe Kasten vorhanden. Zu 2) Es ist keine Brandschutzordnung Teil A ausgehängen.	Teilweise erfüllt	Zu 1) Der Erste Hilfe Kasten ist zu erneuern und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen. Zu 2) Es ist eine Brandschutzordnung Teil A für das Objekt zu erstellen und auszuhängen.
17	In jeder Fahrzeughalle sowie in jeder Etage soll mindestens ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein 1) gut sichtbar 2) nach ASR A1.3 gekennzeichnet	Zu 1) Im Gerätehaus befindet sich am Eingang ein Feuerlöscher. Zu 2) Der Feuerlöscher ist nicht gekennzeichnet.	Teilweise erfüllt	Zu 2) Der Feuerlöscher ist gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.

ASR A2.3 – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen
18	Maximale Fluchtweglänge 35m	Eingehalten	Erfüllt	
19	Türen im Verlauf von Fluchtwegen und Notausstiege Müssen leicht und ohne besondere Hilfsmittel zu öffnen sein 1) Öffnungseinrichtungen gut erkennbar 2) Betätigungsart ist leicht verständlich 3) geringer Kraftaufwand 4) Tür kann von jeder Person geöffnet werden!	Eingehalten	Erfüllt	
20	Bereiche im Freien am Ende eines Fluchtweges derart gestaltet und bemessen, dass sich kein Rückstau bilden kann.	Eingehalten	Erfüllt	

ASR A4.1 – Sanitärräume

Lfd. Nr.	Anforderung	Aktueller Zustand	Bewertung	Maßnahmen				
21	Sanitärräume sind wie folgt ausgestattet: 1) Toiletten sind in einer ausreichenden Anzahl vorhanden <table><tr><td>Männlich</td><td>Weiblich</td></tr><tr><td>1WC und 1Urinal</td><td>1 WC</td></tr></table> 2) Duschen 3) Geschlechtertrennung Auch wenn bisher keine Frauen in der Feuerwehr sind, müssen Damen WC's für Besucher oder zukünftige weibliche Feuerwehrmitglieder vorhanden sein.	Männlich	Weiblich	1WC und 1Urinal	1 WC	Zu 1) Im Erdgeschoss befindet sich ein WC und ein Urinal. Das Damen WC befindet sich im Obergeschoss (Umbau in Planung). Zu 2) Es ist eine Dusche auf dem Damen WC vorhanden. Zu 3) erfüllt	Teilweise erfüllt	Das Damen WC inkl. Dusche ist fertig zu stellen.
Männlich	Weiblich							
1WC und 1Urinal	1 WC							
22	Sanitärräume dürfen keine Gegenstände oder Arbeitsstoffe enthalten, die nicht zur zweckentsprechenden Nutzung gehören.	Derzeit wird das Damen WC als Lagerfläche verwendet. Siehe Abschnitt 21.						
23	Toilettenräume und Umkleieräume müssen über wirksame Lüftung verfügen.	Die Toilettenräume verfügen über eine Lüftung.	Erfüllt					

Zusammenfassung der Bewertung

Lfd. Nr.	Bewertung	Maßnahmen	Maßnahme machbar
			Maßnahme bedingt machbar Maßnahme nicht machbar
01	Nicht erfüllt	Zu 1) Durch die einspurig befahrbare Brunnenstraße ist der Alarm auf die Ampel an der Kreuzung Brunnenstraße – B9 (Unterführung) aufzuschalten. An der Kreuzung zum Hermersweg ist ebenfalls eine Ampelanlage zu installieren.	
		Zu 2) Die Lampen vor den Toren, sowie im Inneren des Gerätehauses sind mit Bewegungsmeldern auszustatten.	
02	Nicht erfüllt	Zu 1) Von den 21 Mitgliedern kommen ca. 1/3 mit dem Auto zum Gerätehaus. Baulich ist es nicht möglich Parkplätze zu errichten.	
		Zu 2) Die Bodenschwelle ist zu kennzeichnen.	
03	Nicht erfüllt	Der Weg durch die Tore ist der einzige Weg in das Gerätehaus. Eine bauliche Lösung ist nicht möglich. Die Stufe im Schlupftor ist zu kennzeichnen.	
04	Nicht erfüllt	Der Bereich vor den Toren kann nicht erweitert werden.	
05	Nicht erfüllt	Zu 1) Der Weg vor den Fahrzeugen ist der einzige Weg. Die Feuerwehrangehörige sind zu unterweisen.	
		Zu 2) Die Beleuchtung im Eingangsbereich ist durch einen Bewegungsmelder zu steuern. Des Weiteren ist der Lichtschalter selbstleuchtend auszuführen.	
06	Nicht erfüllt.	Zur Erweiterung der Verkehrswege ist die Umkleide ist auszulagern.	
		Die Lagerung von Geräten im hinteren Bereich des Gerätehauses ist neu zu organisieren, sodass die Verkehrswege erweitert werden.	
07	Nicht erfüllt.	Zu 1) Die Flucht- und Rettungswege sind aufzuräumen und freizuhalten.	
		Zu 2) Die Flucht- und Rettungswege sind zu kennzeichnen.	
		Zu 3) Die Schlupftüre ist mit einem Panikschloss zu versehen.	
10	Nicht erfüllt	Die Abmaße innerhalb des Gerätehauses entsprechen nicht den Anforderungen. Diese Abmaße sind in diesem Gerätehaus durch Umbaumaßnahmen nicht zu erreichen. Lediglich die Verkehrswege und die Flucht- und Rettungswegssituation kann durch das Auslagern der Umkleide und die Sortierung und Organisation von Einsatzmaterial verbessert werden.	
13	Nicht erfüllt	Die Umkleide ist auszulagern.	
14	Teilweise erfüllt	Verdunklungsmöglichkeiten sowie eine dimmbare Beleuchtung sind nachzurüsten.	
15	Nicht erfüllt	Die Materialien sind strukturiert aufzubewahren, sodass die Verkehrswege eingehalten und ein sicheres Entnehmen der Geräte gewährleistet ist.	
16	Teilweise erfüllt	Zu 1) Der Erste Hilfe Kasten ist zu erneuern und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.	
		Zu 2) Es ist eine Brandschutzordnung Teil A für das Objekt zu erstellen und auszuhängen.	
17	Teilweise erfüllt	Zu 2) Der Feuerlöscher ist gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen	
21	Teilweise erfüllt	Das Damen WC inkl. Dusche ist fertig zu stellen.	



Gesamtbewertung

Bei dem Feuerwehrgerätehaus am Standort Rolandswerth handelt es sich um ein Gerätehaus, in welchem neben den Fahrzeugen auch weiteres Einsatzmaterial gelagert wird. Das Gebäude steht neben der Feuerwehr weiteren Vereinen zur Verfügung.

Im Bestand ist bereits ein Schulungsraum, sowie Sanitäre Anlagen vorhanden. Durch die baulichen Gegebenheiten, sowie der Hanglage sind diese Räumlichkeiten durch mehrere Treppen zu erreichen. Es fehlen abgetrennte Bereiche für Lagerung und Umkleide.

Diese Mehrfachnutzung in der „Fahrzeughalle“ führt zu einem Nicht Einhalten der Verkehrswege. Auch bei einer Auslagerung der gelagerten Materialien sowie der Umkleide wären die Verkehrswege unzureichend.

Die Wege vor den Toren sowie die Anfahrts- und Abfahrtssituation sind nicht den Vorgaben entsprechend.

Aufgrund der baulichen Struktur und der angrenzenden Bebauung ist eine bauliche Erweiterung nicht möglich.

Es ist zu prüfen, ob ein Umzug, Neubau oder eine Zusammenlegung in Frage kommt. Die Einsatztchnischen Belange der Gemeinden sind zu wahren. Bei einem solchen Neubau sind unbedingt die Vorgaben der DGUV anzuwenden.

Linnich, den 09.10.2024

Ing. Marcel Hommens,

M.Eng.

Sicherheitsingenieur

**Sachverständiger für vorbeugenden
Brandschutz**

Ing. Celina Sieben, B.Sc.

Rettungsingenieurin